Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Der Schlofferftreit in Burich ift beendigt. Die Arbeit wurde am Dienstag wieder aufge= nommen. Die Meister gestan= den den 91/2stündigen Arbeit&= tag, sowie eine Lohnerhöhung

bon 5 Prozent zu, die übrigen Forderungen der Arbeiter wurden abgewiesen.

Unti-Streif Borfehrungen. Der Zürcher Gewerbe-verband erläßt einen Aufruf zur Bilbung eines mächtigen Bürgerverbandes, mit der Begründung, daß trot motivierter Eingabe der Bürgerversammlung vom 18. April an Stadtrat und Regierung die Erzesse der Streiker weiter gehen und immer noch die anarchistische Streikpolizei amte, der Wille der Bevölkerung also von den Behörden mißachtet werde. Die Biele des Bürgerverbandes sollen sein: energische Betämpfung der sozialdemokratischen Uebergriffe in Gemeinde= und Staatswesen, Erweckung des Interesses der bürgerlichen Elemente an öffentlichen und wirt= schaftlichen Fragen und Förderung des allgemeinen Wohlergehens der Stadt.

Malerstreit in Burich. Laut "Boltsrecht" haben die Maler beschlossen, in den Streit einzutreten. Der Streittommiffion wurde überlaffen, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem dieser Beschluß in Kraft treten foll.

Der Schreinerstreit in Winterthur ift beigelegt. Es fanden unter Borsitz des Stadtprafidenten Geilinger Einigungsverhandlungen statt, die zu allgemeiner Ge-nugtuung zu gutem Ziele führten. Das Abkommen baut sich auf der Annahme eines Minimallohnes auf und fest einen Lohn von 40-45 Rp. fest für Mitgehilfen, einen solchen von 45-48 Rp. für gelernte Schreiner und für Maschinenarbeiter einen solchen von 50—55 Rp.

Streits in Bafel. (30. April.) Die Schreinergewertschaft der Stadt hat mit 180 gegen 30 Stimmen beichloffen, vom 1. Mai ab in Ausftand zu treten. Dadurch find mit Ausnahme einiger weniger anderer Gewertichaften famtliche bes Baugewerbes im Streit begriffen.

Lohnfampfe in Bajel. Der Streit der Schloffer, an welchem zirka 260 Arbeiter teilnehmen, dauert noch unverändert fort, die Arbeitgeber lehnen jede Unterhandlung mit dem Streittomitee ab.

Die Bahl der ftreitenden Bimmerleute ift im Rückgange begriffen; bereits haben 6 Arbeitgeber mit zirka 100 Arbeitern die Forderungen der Zimmerleute anerkannt.

Die Maler meister nehmen gegenüber den Fordersungen ihrer Arbeiter eine passive Haltung ein; die bisher geführten Unterhandlungen haben noch zu keinem befriedigenden Abschluß geführt. Die Lohnkommission soll einen nochmaligen Versuch zur friedlichen Beilegung des Lohnkampfes unternehmen. Die lette Versammlung der Malergesellen hat die Lohnkommission ermächtigt, salls eine friedliche Beilegung nicht ermöglicht werde, den Streik zu proklamieren.

Einiges über den Folzzement.

(Gingefandt.)

Die Frage Nr. 3 in einer der letzten Rummern dieses Blattes drückt dem Schreiber dieser Zeilen die Feder in die Hand; denn nach seiner Meinung ist es endlich einmal an der Zeit, den Behörden, Bauherren, Architekten und Baumeistern, wie auch den Holzzementsarbeiten ausschlichen Spenglern und Dachdeckern klaren Bein einzuschenken über die Bezeichnung: echt schlessischer Holzen

Bir wollen babei nicht so weit gehen, den Herren, die in ihren Vorschriften echt schlesischen Holzzement verlangen, vorzuwerfen, es sei die Sucht, dem einheimsischen Fabrikat das ausländische vorzuziehen — ein Recht zu dieser Auffassung gäben einem allerdings die Beodachtungen, die man in letzter Zeit machen konnte betreffend allerlei unter neuen hochklingenden Namen angepriesenen Dachpappen und Anstrückmassen, wie Ruberoid, Durescopappe, Dachpir u. s. w. —, sondern wir wollen annehmen, daß diese Vorschrift lediglich dem gedankenlosen Abschreiben früherer Vorschriften und einer leider noch vielsach berrschenden Unkenntnis der Alphalts und Teerproduktenbranche zuzusschreiben ist, welche eben daher kommt, daß weder an den technischen Hochschulen, noch an den Bausachschulen in genügender Weise sir Aufklärung der Vaumeister und Bauhandswerker über die Ersordernisse guter Fabrikate und über die Fabrikation und das Wesen derselben gesorgt wird.

Rein zufällig hat im Jahre 1839 der Obstwein= fabrikant S. C. Häuster zu Hirschberg in Schlesien ben Holzzement ersunden. Er machte nämlich allerlei Versuche, seine Fässer zu dichten und fand dabei ein Mittel, das auch nach Ansicht von Baufachkundigen ein sehr gutes Dachdeckungsmaterial darstellt, und ein Versuch an seiner eigenen Weinhalle bestätigte diese Ansicht. Wie es mit solchen Erfindungen immer geht, umgab auch Häusler seine Erfindung, um sie gut ausbeuten zu können, mit dem Schleier des tiefften Fabrikgeheimnisses und noch heute behaupten seine Erben und Nachfolger auf Grund eines Testamentes, dieses "Geheimnis" nicht preisgeben zu dürfen. Allein die nicht raftende Wissenschaft hat längst dies Fabrikationsgeheimnis wissenschaftlicher Untersuchung unterzogen und es ist heute die Fabrikation des Holzzement Allgemeingut der Industrie geworden. Heute wird in Deutschland Holzzement nicht mehr bios in den echt schlesischen Fabriten erzeugt, sondern ein vorzügliches Brobutt wird am Rhein wie an der Elbe und der Donau auf den Industriemarkt gebracht. Und wenn wir in unserm eigenen Vaterlande und umschauen, so dürfen wir — auf Grund verschiedener amtlicher Zeugnisse tonstatieren, daß auch unsere schweizerischen Solz= zementfabriken Fabrikate in den Handel bringen, die in allen Beziehungen dem schlesischen und dem beutschen Holzzement vollskändig ebenbürtig sind.

Wenn irgendwo der Sat: "Naften heißt Rosten" angebracht ist, so ist es in der Branche der Teerprodukte. Wer da nicht den Errungenschaften der chemischen Wissenschaft zu solgen vermochte oder nicht folgen wollte, sondern auf der Grundlage stehen blieb, die vor bald 70 Jahren geschaffen wurde, wer heute noch mit den

